Die STADT BAMBERG informiert:

SAUBERE LEISTUNG!

STADT BAMBERG
ENTSORGUNGS- UND
BAUBETRIEB

Umgestaltung Wilhelmsplatz

Die städtebaulich vorgegebene Kreisform ist die Planungsgrundlage für die Umgestaltung des Wilhelmsplatzes zwischen 23. Mai und 4. November 2011. Es wird eine Abfolge mehrerer kreisförmiger „Schalen" entstehen: Mittelinsel, Fahrbahn, „Mischverkehrsfläche" mit Radweg und Anliegerparkplätzen, Grün-/Pflanzstreifen mit hochstämmigen Bäumen und Gehweg entlang der Häuser. Dabei unterscheiden sich die verschiedenen Straßenräume hinsichtlich der Materialien und Formen.

Der Wilhelmsplatz gehört zu den wichtigen Eingangstoren in die Innenstadt. Derzeit ist er einseitig verkehrstechnisch gestaltet und in einem schlechten Bauzustand. Die umfassenden Kanalbaumaßnahmen des städtischen Entsorgungs- und Baubetriebes zwischen Sommer 2007 und Herbst 2009 eröffneten die Chance zu einer grundlegenden Neugestaltung. Die geschätzten Kosten in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro werden zum größten Teil aus dem städtischen Haushalt finanziert. Weitere Mittel stammen aus verschiedenen staatlichen Zuschüssen wie etwa Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindevekehrsfinanzierungsgesetz. Außerdem werden Anliegerbeiträge über die Straßenausbaubeitragssatzung (StABS) fällig.

Infos zur Planung:

Äußerst komplex zeigt sich bislang die Verkehrssituation am Wilhelmsplatz, wobei die Umgestaltung Aspekte der Verkehrsplanung und Stadtgestaltung gleichermaßen verbindet. Mit dem Umbau werden die verschiedenen Verkehrswege von innen nach außen in aufeinander folgenden Kreisen gebündelt:

- Zentrale Mittelinsel, auch als möglicher Standort eines Kunstwerks
- Fahrbahn aus einem baulich abgesetzten, aber überfahrbaren Innenring sowie einem asphaltierten Außenring für den Autoverkehr aus Splitmastixasphalt
- „Mischverkehrsfläche" mit Radweg gefolgt von bogenförmig angeordneten Anwohnerstellplätzen (13 beidseitig der Einmündung Urbanstraße sowie 8 beim Justizgebäude)
- Baum- und Grünstreifen
- Fußweg entlang der Häuser

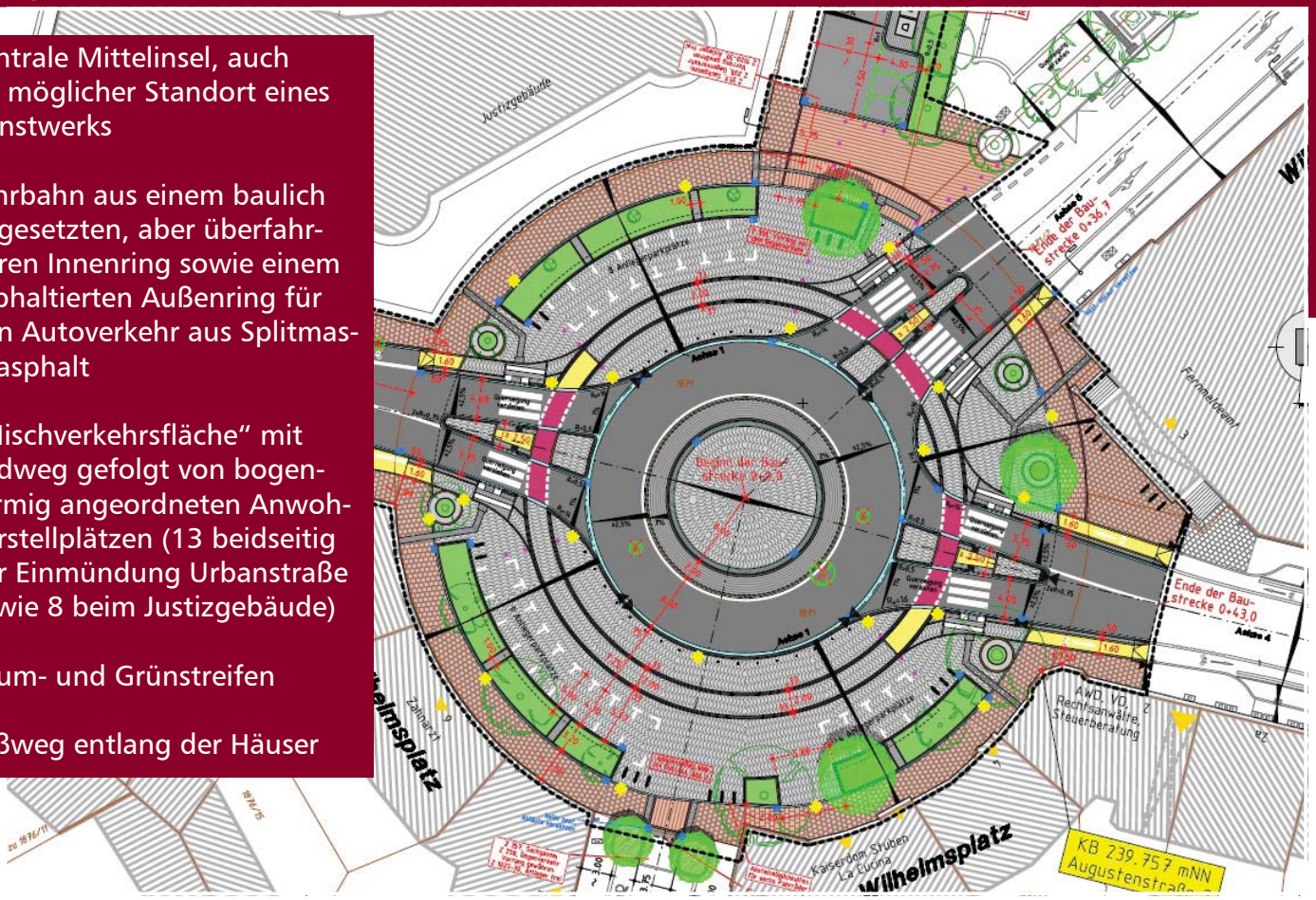

Fußgänger und Radfahrer profitieren

Die Anlage eines Kreisverkehrs erhöht die Leistungsfähigkeit am Knoten. Die Erfahrungen belegen eine **zügigere Verkehrsabwicklung**. Rückstaus an den Einmündungen halten sich infolge der Vorfahrtsregelungen in Grenzen. Vor allem Fußgänger und Radfahrer profitieren von der Planung.

Die Oberflächengestaltung ist weitestgehend **höhengleich**, um ein höheres Maß an Barrierefreiheit und flexibler Nutzung zu gewährleisten. Dabei wird der **Fußgängerverkehr** entlang der Häuser sowie im Bereich von Wilhelmstraße, Augustenstraße und Friedrichstraße mit **Überwegen** (Zebrastreifen) samt Mittelinsel jeweils über die Fahrbahnen geführt. Gleichzeitig sind diese Bereiche mit so genannten **Aufmerksamkeitsstreifen und -feldern** für Sehbehinderte und Blinde ausgestattet.

Beidseitige **Radwege** in ausreichender Breite entlang der in den Platz einmündenden Straßen (farbig gekennzeichnet) sorgen für Sicherheit auch beim Radverkehr. Am Wilhelmsplatz selbst wird der Radfahrer ebenfalls auf einer kreisförmigen Bahn geführt, und zwar zwischen dem Straßenraum und den PKW-Stellflächen. Radfahrer und **parkende Anwohner** (21 Senkrechtstellplätze sowie Fahrradabstellanlagen) müssen sich diesen Bereich teilen, der von der Urbanstraße und dem Heinrichsdamm bzw. Franz-Ludwig-Straße aus jeweils als Sackgasse erschlossen wird. Die Einfahrt in den Ring wird durch **Absperreinrichtungen (Poller)** verhindert.

Vor dem Justizgebäude wird nahe der Litfasssäule ein **Unterflur-Recycling-Container** eingebaut.

Fünf neue Standorte für hochstämmige **Bäume** – darunter ein „Baumtor" im Einmündungsbereich der Urbanstraße – sind im Bereich des Grün- und Pflanzstreifens vorgesehen.

Die Gehwege werden mit rotbraunem **Pflasterklinker** versehen, im Bereich der Mischverkehrsflächen kommt graues **Groß- und Kleingranitpflaster** zum Einsatz.

Bauablauf & Bauzeiten

Baubeginn: 23. Mai, Bauende: 4. November

Insgesamt sieben Bauphasen, wobei die Zufahrt zur Innenstadt immer gewährleistet ist. Ab Bauphase 5 – Beginn 27. August – ist der Kreisverkehr befahrbar und alle Verkehrsbeziehungen wieder möglich. Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert, großräumige Vorwegweisungen sind eingerichtet (Berliner Ring/Starkenfeldstraße, Schönleinsplatz, Willy-Lessing-Straße/Franz-Ludwig-Straße).

BAUPHASE 1	23. Mai – 10. Juli (7 Wochen)
Baufeld: Kreisverkehr	Südlicher Teil (Friedrich-/ Urban-/Augustenstraße)
Seitenraum	Südlicher Teil (Friedrich-/ Urban-/Augustenstraße)
Verkehrsführung:	stadteinwärts über Marienbrücke – Wilhelmstraße – Friedrichstraße und über Augustenstraße – Friedrichstraße bzw. Wilhelmstraße

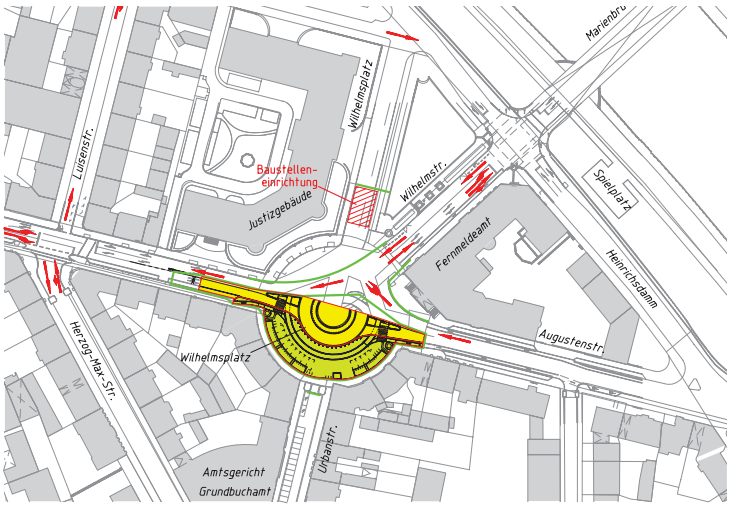

BAUPHASE 2	11. – 24. Juli (2 Wochen)
Baufeld: Kreisverkehr	Nördlicher Teil (Friedrich-/ Urban-/Augustenstraße)
Seitenraum	Friedrich-/Urban-/ Augustenstraße
Verkehrsführung:	stadteinwärts Augustenstraße – Friedrichstraße

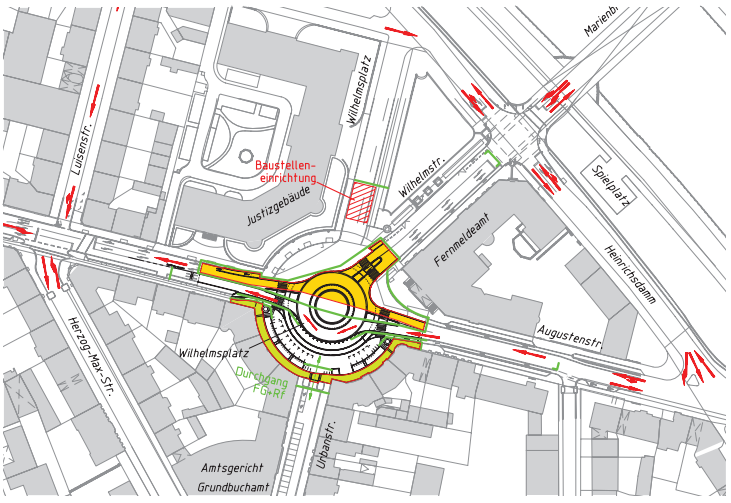

BAUPHASE 3	25. Juli – 10. August (3 Wochen)
Baufeld: Kreisverkehr	Nördlicher Teil (Justizbehörden)
Seitenraum	Fernmeldeamt
Verkehrsführung:	stadteinwärts Augustenstraße – Friedrichstraße

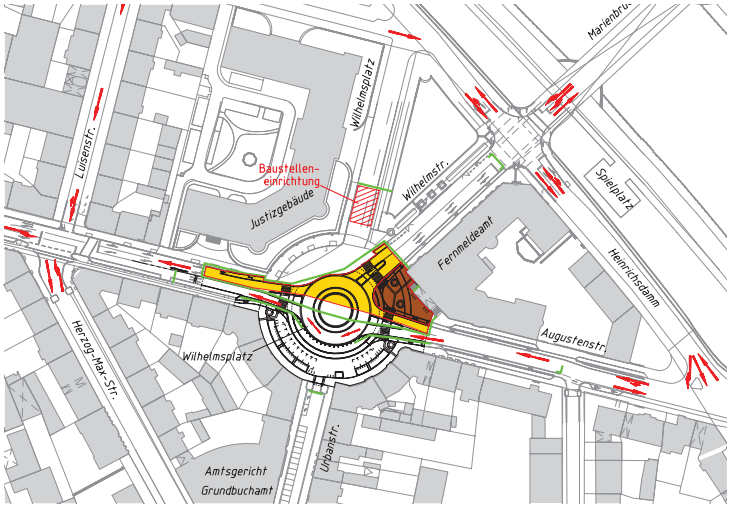

BAUPHASE 4	11. – 26. August (3 Wochen)
Baufeld: Kreisverkehr	Nördlicher Teil (Justizgebäude)
Seitenraum	Justizgebäude
Verkehrsführung:	stadteinwärts Augustenstraße – Friedrichstraße

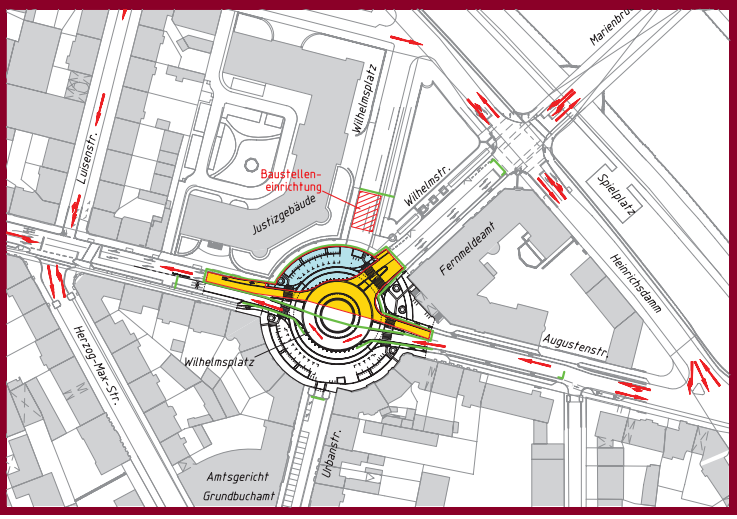

BAUPHASE 5	27. August – 25. Sept. (4 Wochen)
Baufeld: Kreisverkehr	abgeschlossen
Seitenraum	Justizgebäude
Verkehrsführung:	Kreisverkehr offen, alle Verkehrsbeziehungen möglich, z.T. eingeschränkte Durchfahrtsbreite

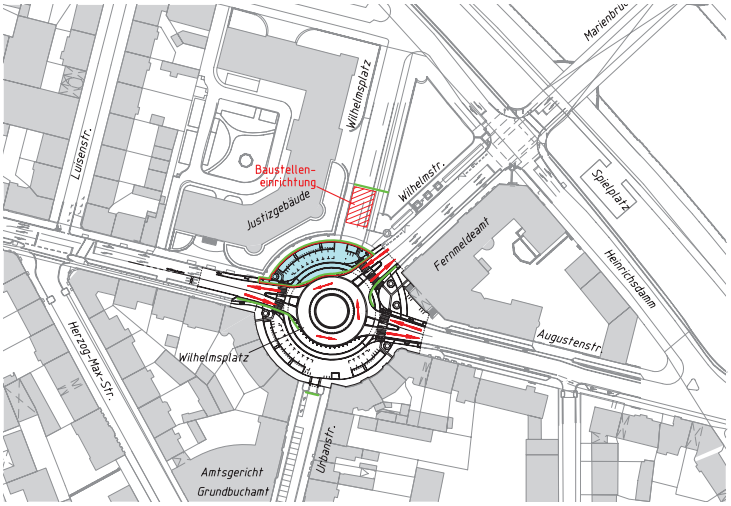

BAUPHASE 6	26. Sept. – 23. Okt. (4 Wochen)
Baufeld: Kreisverkehr	abgeschlossen
Seitenraum	Justizgebäude
Verkehrsführung:	Kreisverkehr offen, alle Verkehrsbeziehungen möglich, z.T. eingeschränkte Durchfahrtsbreite

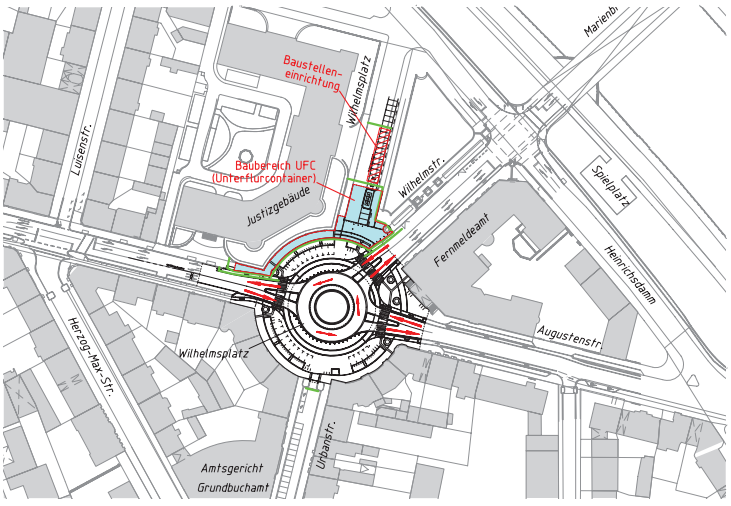

BAUPHASE 7	24. Okt. – 4. Nov.
Baufeld: Kreisverkehr	abgeschlossen
Seitenraum	Restarbeiten
Verkehrsführung:	Kreisverkehr offen

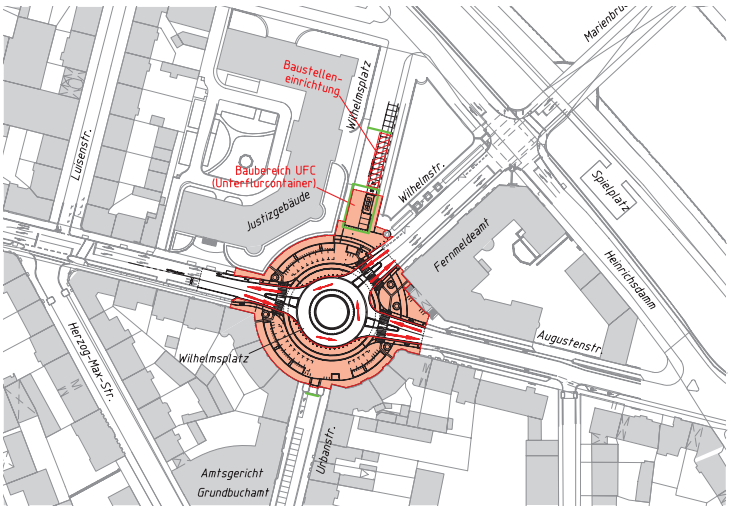

Busverkehr

■ **Bauphase 1 (23.05. – 10.07.)**

Die **Linie 922** fährt stadtauswärts nicht durch die Friedrichstraße, sondern durch die Franz-Ludwig-Straße, stadteinwärts fährt die Linie 922 normal.

Die **Haltestelle „Wilhelmsplatz“** entfällt und wird zur Haltestelle „Wilhelmsplatz“ der Linie 905 in die Franz-Ludwig-Straße verlegt. Die **Linie 905** fährt normal.

■ **Bauphasen 2,3 und 4 (11.07. – 26.08.)**

Die **Linie 905** fährt stadtauswärts normal, auf der Rückfahrt fährt der Bus über Heinrichsdamm zum ZOB. Die **Haltestelle „Wilhelmsplatz“** Richtung ZOB entfällt, dafür wird die Haltestelle „Wilhelmsplatz“ der Linie 921 am Heinrichsdamm bedient. Die **Haltestelle „Schönleinsplatz“** der Linien 905 und 922 entfällt. Die **Linie 922** fährt stadtauswärts durch die Franz-Ludwig-Straße und stadteinwärts über Heinrichsdamm. Die **Linie 931** P+R Heinrichsdamm fährt stadtauswärts normal und stadteinwärts über die Augustenstraße zum ZOB. Der Bus hält an der **Bedarfshaltestelle „Wilhelmsplatz“** vor der Gaststätte Justiz.

■ Ab der **Bauphase 5 (ab 27.08.)** können die Busse wieder normal fahren.

Straßenausbaubeiträge (StABS)

Straßenausbaubeiträge sind Beiträge der Kommunen zur Finanzierung der Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen.

Straßenausbaubeiträge fallen nicht für Maßnahmen an, die nur den Straßenunterhalt betreffen; diese sind aus dem allgemeinen Gemeindehaushalt zu finanzieren. Die Grenze zwischen beitragspflichtiger Verbesserung oder Erneuerung und beitragsfreier Unterhaltung lässt sich nicht schematisch, sondern nur für jede Maßnahme gesondert ziehen. Demgegenüber werden Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung von Straßen erhoben.

Straßenausbaubeiträge werden aufgrund des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erhoben. Sie setzen eine wirksame örtliche Beitragssatzung – **Straßenausbeitragssatzung (StABS)** – voraus, die bei der Stadt Bamberg eingesehen werden kann (auch im Internet).

Die Kommunen sind verpflichtet, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen und zur Refinanzierung der angefallenen Aufwendungen für Erneuerungs- oder Verbesserungsmaßnahmen Straßenausbaubeiträge mit Bescheid festzusetzen und zu erheben. Dabei können Straßenausbaubeiträge, ähnlich wie Erschließungsbeiträge, beachtliche Höhen erreichen. Die **Ausbaubeitragspflicht** entsteht kraft Gesetzes, wenn die rechtlichen Voraussetzungen (v.a. technische Vollendung der Baumaßnahme, wirksame Satzung, Vorliegen aller Rechnungen) erfüllt sind.

Für die Ermittlung der **Beitragshöhe** sind zum einen die tatsächlichen Baukosten relevant. Davon wird der Eigenanteil der Stadt (mit steigender allgemeiner Verkehrsbedeutung höher) abgezogen. Grundstücksfläche, Zahl der Vollgeschosse und die Nutzungsart sind weitere Bemessungskriterien. Aus ihnen lässt sich der Aufwand für jedes erschlossene Grundstück ableiten. **Fragen zur Berechnung und zum Ausbaubeitragsbescheid** beantwortet der

Fachbereich Baurecht -
Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle,
Abteilung Erschließung
(s.a. Info-Box „Sie haben Fragen?“).

Für etwaige **Einsprüche** (Widerspruch oder Klage) ist die Einhaltung der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten Frist (= einen Monat nach Bekanntgabe des Straßenausbaubeitragsbescheides) erforderlich. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid bestandskräftig.

TIPP: Vom Werden eines Platzes – Ausstellung zur Geschichte des Wilhelmsplatzes

Luftbildaufnahme – Kleines Bild: Wilhelmsplatz mit Justizgebäude, Oberpostdirektion und Synagoge – unbekannter Fotograf von ca. 1935 (Quelle: Stadtarchiv Bamberg)

Die Kanalsanierung am Wilhelmsplatz und die damit im Zusammenhang stehenden Planungen zur Neugestaltung des Platzes sind Hintergrund einer Ausstellung, die bis **1. Juli 2011** im Stadtarchiv Bamberg zu sehen ist. Unter dem Titel **„Der Wilhelmsplatz – Zwischen Platzgestaltung und Verkehrsverteiler"** macht sie den Funktionswandel dieses Gebiets seit seiner frühesten bildlichen Darstellung auf dem „Zweidler-Plan" (1602) über seine Nutzung als Exerzierplatz und Viehmarkt bis hin zu den Planungen des Stadtbaurats Hans Erlwein um 1900 deutlich. Damit ist der Platz ein Beispiel für die Erweiterung des Stadtgebiets, das Zusammenwachsen verschiedener Siedlungsinseln und die Gestaltung durch Behörden-, Privat- und Kultusbauten. Nicht zuletzt zeigen die verschiedenen Planungen auch die unterschiedlichen Bemühungen, Straßenführung und Platzgestaltung durch Grünanlagen und Gebäude schlüssig zu strukturieren.

Öffnungszeiten:
MO–MI 8–16 Uhr, DO 8–20 Uhr, FR 8–14.30 Uhr; SA, SO, Feiertage geschlossen

Wir bitten um Ihr Verständnis für Belästigungen während der Bauzeit.

Sie haben Fragen?

Auskünfte ...

- **Bauablauf:**
  Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg, Florian Probst, Tel. 0951/87-7332
- **Straßenausbaubeitragssatzung (StABS):**
  Fachbereich Baurecht - Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Norbert Jaunich, Tel. 0951/87-1615
- **Verkehrsrecht/Verkehrszeichen:**
  Straßenverkehrsamt, Holger Zösch, Tel. 0951/87-2212
- **Fahrplanänderungen / Haltestellenverlegungen:**
  Stadtwerke Bamberg Verkehrs- & Park GmbH / Service Verkehr, Moritz-Peter Krause, Tel. 0951/77-7115
- **STADT BAMBERG**, Bürgermeisteramt / Pressestelle – Claus Reinhardt
  Rathaus Maxplatz, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg
  Tel.: 0951/87-1125, Fax: 87-1960, E-Mail: claus.reinhardt@stadt.bamberg.de
- **Aktuelle Nachrichten und Infos** finden Sie unter ***www.bamberg.de***